

Inhalt

1) VG WORT: BESCHLUSS ÜBER RÜCKVERTEILUNG AN AUTORINNEN UND AUTOREN GEFASST	1
2) DJU HESSEN KRITISIERT DAS VERHALTEN DER POLIZEI BEI DEMONSTRATIONEN	2
3) WIEDEREINFÜHRUNG DES BUNDESEINHEITLICHEN PRESSEAUSSCHWEISES	3
4) WACHSAM UND KRITISCH: DEUTSCHER PRESSERAT FEIERT 60-JÄHRIGES JUBILÄUM	4
5) SCHEINDEFINITION DER SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT VERABSCHIEDET	5
6) JOURNALISTENTAG AM SAMSTAG, DEN 21. JANUAR 2017 IN BERLIN: HASHTAG, HIGHTECH, HACKMAC – JOURNALISMUS MIT DATEN	5
7) VERDI UNTERSTÜTZT VERFASSUNGSKLAGE GEGEN SPEICHERUNG VON VORRATSDATEN.....	6
8) ALLES (UN-)MÖGLICH? STUDIE DER FRIEDRICH EBERT STIFTUNG ZU VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND SELBSTSTÄNDIGKEIT IM JOURNALISMUS	6
9) PRESSEVERSORGUNG MIT ÜBERDURCHSCHNITTLICHER GEWINNBETEILIGUNG	7
10) LOKALCHEF TOMIC VERLÄSST DIE DIE FRANKFURTER NEUE PRESSE UND WECHSELT ZUM DEUTSCHEN FACHVERLAG	8
11) IMPRESSUM.....	8

1) VG WORT: BESCHLUSS ÜBER RÜCKVERTEILUNG AN AUTORINNEN UND AUTOREN GEFASST

Nach langen Diskussionen hat die außerordentliche Mitgliederversammlung der VG Wort am 26. November mit jeweils klarer Mehrheit in allen Berufsgruppen einen „Korrektur-Verteilungsplan“ für die von den Verlagen zurückgeforderten Ausschüttungen seit 2012 sowie ein anonymisiertes Verfahren zur möglichen Abtretung von Nachforderungsansprüchen seitens der Autoren an Verlage beschlossen. Allerdings fand die notwendige Anpassung des Verteilungsplans an das neue Verwertungsgesellschaftengesetz später keine Mehrheit.

Auf der letzten außerordentlichen Versammlung der Mitglieder am 10. September hatte keiner der Vorschläge für die Korrektur der Verlagsausschüttungen der Vergangenheit die erforderlichen Mehrheiten gefunden, weil die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit in der Berufsgruppe der Journalisten um drei Stimmen verfehlt wurde. Daraufhin hatte der Verwaltungsrat am 10. Oktober einstimmig einen Beschluss über die Rückforderung der im Zeitraum 2012 bis 2015 zu Unrecht an Verlage ausgeschütteten Beträge gefasst, um zumindest diese einzuleiten.

Gemäß dieses Beschlusses wurden die Verlage, die in den Jahren 2012 bis 2015 Auszahlungen von Einnahmen aufgrund der Wahrnehmung von gesetzlichen Vergütungsansprüchen erhalten hatten, von der VG Wort Ende Oktober dazu aufgefordert, diese Beträge bis zum 30. November 2016 zurückzuzahlen. Seither sind fünf bis sechs Millionen Euro bei der VG Wort eingegangen. Insgesamt geht es bei Rückforderung und Neuverteilung um rund 100 Millionen Euro. Sie sollen nun bis spätestens Jahresende 2017 an die Autorinnen und Autoren ausgeschüttet werden. Dies ist die Folge des Urteils des Bundesgerichtshofs vom 21. April 2016 zur Rechtswidrigkeit einer pauschalen Ausschüttung an Verlage.

Zum vollständigen Artikel von Rüdiger Lühr auf M online: <https://mmm.verdi.de/tarife-und-honorare/vg-wort-beschluss-ueber-rueckverteilung-an-autoren-gefasst-36311>

2) DJU HESSEN KRITISIERT DAS VERHALTEN DER POLIZEI BEI DEMONSTRATIONEN

Bei einer Demonstration am 30. Oktober in Wiesbaden wurde eine Journalistin der Frankfurter Rundschau offenbar durch Einsatzkräfte der Polizei verletzt. Bei der Demonstration „Demo für alle“ kam es zu Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten bzw. Gegendemonstranten und der Polizei. In diesem Zusammenhang wurde eine Journalistin der Frankfurter Rundschau von der Polizei zu Boden gerissen. Die Journalistin berichtete dort für den FR-Liveticker. Die nachrückende Polizei hat nach den vorliegenden Informationen der am Boden liegenden Journalistin, die sich als Pressevertreterin zu erkennen gab, keinerlei Hilfe geleistet, sondern ein Beamter habe sie noch weiter in Richtung der Gegendemonstranten geschleudert. Erst eine Gegendemonstrantin habe der Journalistin schließlich geholfen, die anschließend in ein Krankenhaus gebracht werden musste. Sie wird noch längere Zeit an den Folgen ihrer Verletzungen zu tragen haben.

Ein weiterer freier Journalist wurde am 4. November bei einer Demonstration vor dem türkischen Generalkonsulat von der Polizei tätlich angegriffen. Der Journalist wollte offenbar zwei Kollegen zu Hilfe kommen. Er hatte beobachtet, dass diese an ihrer Arbeit gehindert wurden. Daraufhin griffen ihn die Beamten an. Mehrmals gab er zu verstehen, dass er von der Presse sei und wollte dies auch mit einem Presseausweis belegen. In einem Video ist nicht nur dokumentiert, wie der Journalist von Beamten getreten und geschlagen wird. Es ist auch zu hören, wie ein Polizist erklärt, dass die Presseausweise „einen Scheißdreck“ wert seien. Ganz offensichtlich macht sich der Beamte aber nicht einmal die Mühe, sich den Ausweis anzusehen.

Polizeigewalt gegen Journalistinnen und Journalisten ist inakzeptabel. Die dju fordert die Polizeiverantwortlichen daher auf, die Vorkommnisse umfassend aufzuklären und entspre-

chende Konsequenzen zu ziehen. „Unsere Kolleginnen und Kollegen wollen auch in Zukunft angstfrei von Demonstrationen berichten können. Schlimm genug, dass es Demonstranten gibt, die dieses Recht nicht respektieren. Da muss zumindest die Polizei an unserer Seite stehen“, verlangt der hessische dju-Vorsitzende Joachim Legatis. Ansonsten werde das Vertrauen in den Rechtsstaat geschwächt und die Pressefreiheit bedroht.

3) WIEDEREINFÜHRUNG DES BUNDESEINHEITLICHEN PRESSEAUSSWEISES

Die Innenministerkonferenz hat die Unterzeichnung einer Vereinbarung zur Wiedereinführung des bundeseinheitlichen Presseausweises mit Signum des Vorsitzenden der Innenministerkonferenz beschlossen. Seit 2008 hatte es den nicht mehr gegeben. Mit der jetzt getroffenen Vereinbarung wird eine neue Praxis des bundeseinheitlichen Presseausweises unter dem Dach des Deutschen Presserates eingeführt. Der Ausweis soll dazu dienen, den Nachweis zu erleichtern, anerkannte Vertreterin bzw. anerkannter Vertreter der Presse zu sein.

„Wir freuen uns sehr, dass es nach vielen Jahren des Stillstands gelungen ist, sich mit dem Deutschen Presserat auf ein transparentes Verfahren nach objektiven Kriterien zu einigen. Wir müssen die Arbeit der hauptberuflichen Journalisten schützen, dazu gehört natürlich ein bundeseinheitlicher und damit für die Presse genauso wie für die Behörden verlässlicher Presseausweis“, so der für dieses Projekt federführende Minister für Inneres und Sport aus Niedersachsen, Boris Pistorius. Der aktuelle IMK-Vorsitzende, Saarlands Innenminister Klaus Bouillon sagt: „Durch die neue Praxis können künftig alle Pressevereinigungen, die die in der Vereinbarung enthaltenden Voraussetzungen erfüllen, als ausgabeberechtigt anerkannt werden.“

Ein wesentlicher Kern der Vereinbarung ist die Einführung einer „Ständigen Kommission“. Sie wird unter anderem darüber entscheiden, welche Antrag stellenden Presseverbände die Voraussetzungen für die Zuerkennung der Ausgabeberechtigung der bundeseinheitlichen Presseausweise erfüllen und ist paritätisch mit je zwei vom Deutschen Presserat und von der Innenministerkonferenz (IMK) entsandten Mitgliedern besetzt. Der Deutsche Presserat, die Freiwillige Selbstkontrolle der Presse, begrüßt die Vereinbarung mit der Innenministerkonferenz: „Wir fördern damit die professionelle journalistische Arbeit ganz praktisch und verwirklichen damit eines unserer wesentlichen Ziele“, sagt Cornelia Haß, Vorsitzende des Trägervereins des Deutschen Presserats. „Das Verfahren, auf das wir uns mit der IMK verständigt haben, legt transparente Kriterien fest, nach denen Journalistinnen und Journalisten einen Presseausweis beantragen und Medienverbände einen solchen in Zukunft ausstellen können. Das schafft Sicherheit für alle Beteiligten und trägt damit auch zu höherer Akzeptanz journalistischer Arbeit bei“, betont Haß.

4) WACHSAM UND KRITISCH: DEUTSCHER PRESSERAT FEIERT 60-JÄHRIGES JUBILÄUM

Wer wie die Presse eine öffentliche Aufgabe wahrnehme, der müsse seine Aussagen auch öffentlich rechtfertigen können und überprüfen lassen. „Dass das ohne staatliche Einflussnahme geschehen konnte und geschieht, ist nicht zuletzt das Verdienst Ihres Berufsstandes“, würdigte Bundespräsident Joachim Gauck den Deutschen Presserat, der seit 60 Jahren für presseethische Standards eintritt. Mit einem Festakt feierte die Freiwillige Selbstkontrolle in Berlin am 1. Dezember ihr Jubiläum.

Rund 250 Vertreter von Medien, Politik, Wissenschaft, Kirche, Gewerkschaften und Wirtschaft nahmen an der Veranstaltung teil. Gegründet wurde der Presserat, der mit dem Pressekodex ein verbindliches Regelwerk für eine gesamte Branche geschaffen hat, am 20. November 1956 in Bonn.

Gauck beschäftigte sich in seiner Festrede mit der Vertrauenskrise, der die Medien ebenso wie die Politik einschließlich der Parteien, die Gewerkschaften und viele andere Institutionen des Staates und der Gesellschaft ausgesetzt sind. Dabei sei Skepsis gegenüber den Medien sowie die Abneigung gegen deren Vertreter nicht neu. Neu, so Gauck, aber sei der Effekt, den diese Minderheit der „Medien-Verächter“ derzeit in der Öffentlichkeit erziele, die maßlose Wut und der Hass. „Demokratie ist aber auf gelingende Kommunikation angewiesen und damit auch auf die Medien, die Kontroversen abbilden. Sie braucht eine lebendige Öffentlichkeit. Sie lebt vom Austausch der Meinungen, nicht von Meinungsmonaden, abgeschlossenen, in sich kreisenden Systemen. Wenn Fakten eine immer geringere Rolle spielen, gefährdet das die Demokratie.“ Es gelte, dringend eine Antwort auf die Frage zu finden, wie „man Kommunikationsflüchtlinge aus ihren Parallelwelten hervorlocken könnte“, damit sich dieser Prozess nicht fortsetze. Natürlich „gibt es auch ernstzunehmende Kritik, der sich die Medien stellen müssen“, räumte Gauck ein. Jedoch: „Wer der Lüge bezichtigt wird, sollte, wenn er sich verteidigen will, einen Begriff von der Wahrheit haben. Die der Wahrheit verpflichtete Berichterstattung führt nicht umsonst die Gebote des Pressekodex an“, sagte Gauck. Er verstehe das als Aufforderung, Respekt vor den Tatsachen und der Realität zu haben und sich um eine wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit zu bemühen. Gauck begrüßte die selbstkritische Debatte, die es in diesen Tagen nach dem Wahlsieg von Donald Trump in den US-amerikanischen Medien gibt und die auch in Deutschland Fahrt aufgenommen hat. Sie diene dazu, den Journalismus weiter zu verbessern. Zur Überwindung der Vertrauenskrise in der Gesellschaft könnten Journalisten ihren Beitrag leisten, „indem sie weiter ihre Arbeit machen, mit Verstand und Scharfsinn, Offenheit und Vorurteilslosigkeit. Es sind dieselben Fähigkeiten und Talente, die sie auch gegen ihre Verächter in der Hand halten: Es sind schließlich

dieselben Talente, die den seriösen Medien am Ende ein Überleben gegen die Konkurrenz digitaler Stammtische sichern werden“, betonte der Bundespräsident.

Zum vollständigen Artikel auf M online:

<https://mmm.verdi.de/beruf/wachsam-und-kritisch-36335>

5) SCHEINDEFINITION DER SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT VERABSCHIEDET

(mediafon) Nach jahrelangen Debatten hat der Bundestag einen weiteren Punkt des Koalitionsvertrags abgehakt ohne ihn tatsächlich abzuarbeiten: Zur Scheinselbstständigkeit wurden, statt klare Regeln zu schaffen, die vagen Kriterien der laufenden Rechtsprechung in einen ebenso vagen neuen Paragraf des BGB geformt.

Weil die (gerichtliche) Beurteilung des tatsächlichen Vertragsverhältnisses im Einzelfall sehr mühsam sein kann, wird seit Jahrzehnten immer wieder versucht, gesetzlich klar zu stellen, wann jemand (unabhängig vom Vertragsinhalt) als abhängig beschäftigt gilt. Kriterien mithin, die Rechtssicherheit für alle Vertragsparteien schaffen und den Missbrauch von nur zum Schein selbstständigen Tätigkeiten eindämmen können. Der vom Arbeits- und Sozialministerium vorgelegte erste Gesetzentwurf hatte hierzu taugliche Regelungen vorgesehen - die allerdings wurden nach Kritik aus der Wirtschaft zurückgenommen. Vom Bundestag verabschiedet wurde hingegen am 21. Oktober 2016 der sehr abgeschwächte [Gesetzentwurf](#) der Regierung. Damit wird am 1. April 2017 eine Neuregelung in Kraft treten, die nichts neu regelt, sondern in einem §611a BGB die laufende (und im Einzelfall zu interpretierende) Rechtsprechung mit den Sätzen referiert: "Arbeitnehmer ist, wer (...) im Dienste eines anderen zur Leistung weisungsgebundener, fremdbestimmter Arbeit in persönlicher Abhängigkeit verpflichtet ist. Das Weisungsrecht kann Inhalt, Durchführung, Zeit, Dauer und Ort der Tätigkeit betreffen." Der Antrag der Linken sowie der von B90/Grüne, die jeweils engere und echte Kriterien zur Verhinderung des Missbrauchs von Leiharbeit und Werkverträgen vorsahen, wurden von den Regierungsfractionen abgelehnt.

6) JOURNALISTENTAG AM SAMSTAG, DEN 21. JANUAR 2017 IN BERLIN: HASHTAG, HIGHTECH, HACKMAC – JOURNALISMUS MIT DATEN

Sie werden massenweise produziert, gesammelt, verkauft: Daten spielen eine zunehmend wichtige Rolle in unser aller Leben und wachsen auch in ihrer Bedeutung für die journalistische Arbeit. Datenjournalismus ist der große Trend. Ein Haufen Daten allein reicht aller-

dings nicht aus für Erkenntnisse, die sich medial verarbeiten lassen. Daher nehmen wir bei unserem 30. Journalistentag Datenjournalismus unter die Lupe, fragen nach den Methoden im Umgang mit Daten und werfen einen Blick auf die Ausbildungswege hin zu einem professionellen journalistischen Umgang mit Daten. Auch die Chancen und Risiken bei der Arbeit damit wollen wir kennenlernen. Dabei gehen wir der Frage nach, welche Verantwortung wir im Umgang mit Daten haben und welche gesellschaftlichen Auswirkungen die steigende journalistische Nutzung von Daten und Algorithmen bei der Analyse von Ereignissen hat.

Weitere Infos und Anmeldung: <https://dju.verdi.de/journalistentag>

7) VERDI UNTERSTÜTZT VERFASSUNGSKLAGE GEGEN SPEICHERUNG VON VORRATSDATEN

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) unterstützt die gemeinsam mit Digitalcourage e.V., dem Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (AK Vorrat) und weiteren Prominenten und Aktivist/innen am 28. November 2016 in Karlsruhe eingereichte Verfassungsbeschwerde gegen das neue Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung. Die Speicherung von Telekommunikationsdaten gefährde die Vertraulichkeit der Kommunikation, auf die er für seine Arbeit angewiesen ist, erklärte der Mitbeschwerdeführer und ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske.

Auch der stellvertretende ver.di-Vorsitzende Frank Werneke sieht in dem neuen Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung einen unververtretbaren Eingriff in das Grundrecht auf Presse- und Rundfunkfreiheit, da die Speicherung von Telekommunikationsdaten den Informantenschutz untergrabe und somit die journalistische Berichterstattung auf gravierende Weise einschränke.

Zum kompletten Artikel auf M online: <https://mmm.verdi.de/medienpolitik/ver-di-unterstuetzt-verfassungsklage-gegen-speicherung-von-vorratsdaten-36321>

8) ALLES (UN-)MÖGLICH? STUDIE DER FRIEDRICH EBERT STIFTUNG ZU VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND SELBSTSTÄNDIGKEIT IM JOURNALISMUS

Die Digitalisierung schickt sich an, unsere Arbeitswelt zu verändern. Neben Schreckensszenarien wie dem Verlust von zahlreichen Arbeitsplätzen werden auch zahl

reiche Verheißungen einer „schönen neuen Arbeitswelt“ mit der Digitalisierung in Verbindung gebracht. Eine bereits heute plastisch vorstellbare Auswirkung ist dabei die Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse und somit auch von Arbeitszeiten.

Dominiert wurde die (öffentliche) Arbeitszeitdebatte in den letzten Jahren von dem Befund, dass gerade erwerbstätigen Eltern in der „Rush-Hour des Lebens“ die Zeit fehlt. Viele haben das Gefühl weder ihrem Beruf noch der Familie gerecht werden zu können. Eine Flexibilisierung von Arbeitsort und -zeit könnte hier Entlastung versprechen – beispielsweise indem Wegstrecken zwischen dem Wohn- und Arbeitsort wegfallen und so mehr Zeit für die Familie sowie Aufgaben im Haushalt bleiben könnte.

Ziel dieser Studie ist es, einen Überblick über die Situation solo-selbstständiger Eltern in den Kulturberufen und speziell im Journalismus zu verschaffen und Antworten auf die dringlichsten Fragen zu erhalten: Was sind die größten Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Wo liegen aber vielleicht auch Vereinbarkeitsvorteile? Wie zufrieden sind Journalist/innen mit ihrer persönlichen Vereinbarkeitssituation und was würde ihnen helfen, Job und Kind noch besser in Einklang zu bringen? Auch die Frage der sozialen Sicherung spielt eine Rolle: Zwar bietet die Künstlersozialkasse einem Großteil der solo-selbstständigen Journalist/innen einen gewissen Versicherungsschutz, die Honorare allerdings sind oftmals gering. Wie können freie Journalist/innen unter diesen Umständen ihrer Familie Sicherheit bieten? Nicht zuletzt geht es um die grundlegende Frage: Kann eine Flexibilisierung vielleicht sogar zu einer gelingenden Vereinbarkeit beitragen?

Zur kompletten Studie: <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/12901.pdf>

9) PRESSEVERSORGUNG MIT ÜBERDURCHSCHNITTLICHER GEWINNBETEILIGUNG

Die Vertreterversammlung der Versicherten des Versorgungswerks der Presse hat über die Gewinnbeteiligung für das kommende Jahr entschieden. Mit einer Gesamtverzinsung von 4,0 % bietet die Presse-Versorgung in der Produktvariante Perspektive auch 2017 eine überdurchschnittliche Gewinnbeteiligung. Die 4,0 % setzen sich zusammen aus einer laufenden Verzinsung von 3,1 % sowie einer Schlusszahlung von 0,9 %. Auch bei den klassischen Produkten liegt die Presse-Versorgung mit einer Gesamtverzinsung von 3,7 % in 2017 an der Spitze aller Lebensversicherer.

Die Presseversorgung wird von den beiden Journalistengewerkschaften dju und DJV sowie von den Verbänden der Zeitungs- und Zeitschriftenverleger getragen. Über die Höhe der Gewinnbeteiligung entscheiden die Vertreterinnen von dju und DJV.

<http://www.presse-versorgung.de/aktuelles/4-0-gesamtverzinsung-in-2017.html>

10) LOKALCHEF TOMIC VERLÄSST DIE DIE FRANKFURTER NEUE PRESSE UND WECHSELT ZUM DEUTSCHEN FACHVERLAG

(FvJ) Boris Tomic (52) verlässt die Frankfurter Neue Presse (FNP), bei der er seit 2009 die Lokalredaktion leitet. Er übernimmt zum 1. April 2017 die Chefredaktion der im Deutschen Fachverlag in Frankfurt erscheinenden Wirtschaftsfachzeitschriften „food-service“ und „FoodService Europe & Middle East“.

Bis 2009 war Tomic fünf Jahre lang Chefredakteur des Stadtmagazins „Journal Frankfurt“. Ob sein Abschied von der FNP mit dem umstrittenen Konzept des FNP-Chefredakteurs Joachim Braun für den brachialen Umbau der Redaktion der Frankfurter Neuen Presse zusammenhängt, ist ungewiss. Laut „Journal Frankfurt“ hat Tomic seinen Abschied nur mit den Worten "Ich gehe von Bord" verkündet.

http://www.journal-frankfurt.de/journal_news/Wirtschaft-7/Boris-Tomic-verlaesst-Stadtredaktion-Umbau-bei-der-Frankfurter-Neuen-Presse-28342.html

11) IMPRESSUM

Der dju-Newsletter wird in unregelmäßigen Abständen vom Landesvorstand der hessischen dju in ver.di herausgegeben.

Aus ökonomischen Gründen verzichten wir auf gleichzeitige weibliche wie männliche Personenbezeichnungen. Stattdessen verwenden wir diese abwechselnd.

Namentlich oder mit Kürzel gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des dju-Landesvorstandes wieder.

Wir übernehmen keine Verantwortung für die Inhalte von Seiten im Internet, die über einen von uns veröffentlichten Link erreicht werden.

Verantwortlich: Manfred Moos, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Landesbezirk Hessen, Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77, 60329 Frankfurt am Main, Telefon 069/2569-1525, Fax -1599

Mail: dju.hessen@verdi.de